

04 „Jugendliche und Alkohol – verboten oder erlaubt?“ (gleichnamiger Flyertitel) – Kooperation mit Einzelhandel

Im Vorfeld unserer Aktion mit dem örtlichen Einzelhandel wurden Aufkleber in Form einer Alkopopflasche entwickelt, deren Text auf die gesetzlichen Bestimmungen (bzgl. des Alters) zur Abgabe von alkoholischen Getränken hinweist (s. Anlage). Weiterhin wurde ein Flyer (Copy-right der Stadt Nürnberg) gestaltet, der ebenfalls schwerpunktmäßig das Thema Alkopops behandelt.

Beide Produkte wurden mit einem Anschreiben an alle Geschäfte, Tankstellen etc. im Landkreis, die alkoholische Getränke vertreiben, verschickt. Auch Gemeinden und Schulen erhielten diese Info-Materialien.

In dem Schreiben baten wir darum, die Altersvorschriften hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken Beachtung zu schenken, wie auch die Aufkleber in den Kassenzonen anzubringen. Betriebe mit mehreren Angestellten wurden gebeten, unsere Produkte an die Belegschaft zu verteilen und an die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes zu erinnern.

Die Aktion wurde von Frau Landrätin Dr. Pauli in einem Lebensmittelmarkt eröffnet. Unter der Regie des Vereins 1-2-3 e.V. und unter tatkräftiger Unterstützung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, sowie der Jugendkontaktbeamten der Polizei wurden wiederholt Testkäufe von Alkopops durchgeführt. Begleitet wurde die Aktion von Presse und Rundfunk.

In der 2003 durchgeführten Schülerbefragung wurde u. a. deutlich, dass Alkopops derzeit das beliebteste Getränk bei Schülern und Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe sind. Dies wurde in den Regionalen Arbeitskreisen (Hauptamtliche aus Jugendhilfe und Schule und jugendpolitische Vertreter aus den Gemeinden) vorgestellt und intensiv diskutiert.

Der zuständige Mitarbeiter für Prävention in der Gesundheitsbehörde führte mehrere Workshops mit Schulklassen zum Thema Alkopops durch.